

Gemeinde Peenehagen

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung einer Sitzung der Gemeindevertretung Peenehagen

am **Dienstag den 13.10.2020 um 18:30 Uhr**

im 17192 Peenehagen, Zum Sportplatz 11, Bürger- und Vereinshaus, OT Lansen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.08.2020
- 6 Bericht der Bürgermeisterin
- 7 Information aus den Ausschüssen
- 8 Wahl und Ernennung des neuen 2. stellvertretenden Bürgermeister / Bürgermeisterin
- 9 Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schwarzenhof - Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10 Verlegung einer Erdgas-Hochdruckleitung sowie Mitlegung eines LWL-Leerrohrs von Jägerhof nach Alt Schönau
- 11 Planung - Vorhaben der Gemeinde 2021
- 12 Überplanmäßige Auszahlung - Produktsachkonto 30 11405.0719-5 (sonstige zentrale Dienste/sonstige Fahrzeuge-Anschaffung eines Kommunaltraktors)
- 13 Zustimmung zur Durchführung von Renovierungsarbeiten in der Kindertagesstätte Lansen
- 14 Begehren zur Änderung der Außenbereichssatzung der ehemaligen Gemeinde Hinrichshagen für den Ortsteil Levenstorf
- 15 Annahme einer Spende für die Anschaffung eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr Groß Giewitz
- 16 Annahme einer Spende für die FFW Groß Giewitz

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Vergabe Anschaffung eines Kommunaltraktors mit Zubehör
- 18 Grundstücksangelegenheiten - Ausschreibung Grundstück
- 19 Wohnungsangelegenheiten
- 20 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 21 Anfragen und Mitteilungen

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung- SARS-CoV-2-BekämpfVO) sind Veranstaltungen

kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes gestattet.

Der Zutritt zum Sitzungsort hat einzeln unter Beachtung des gebotenen Sicherheitsabstandes (mindestens 1,50 m) zu erfolgen. Das Gleiche gilt für das Verlassen des Sitzungsortes während oder nach Beendigung der Sitzung.

Laut § 8 Abs. 3 Anti-Corona-VO MV hat der Veranstalter oder die Veranstalterin die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste ist vom Veranstalter oder der Veranstalterin für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1

Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.